

Strahlenschutz-Rundschreiben Nr. 3 (nach Kapitel 1.2.3 der Strahlenschutzanweisung DESY-Hamburg)

zum Thema

„Zugänge zu Beschleunigern nur noch mit DACHS-Karte“

Der Zugang zu Beschleunigern hat sich mit der Einführung der DACHS-Karte sowohl beim kontrollierten Zugang (ZZ) als auch für den Fall des „offenen Beschleunigers“ geändert. Bisher gab es für den Beschleunigerzugang zu „offenen Beschleunigern“ verschiedene Systeme, wie Kartensysteme, Zahlenschlösser und normale Schließsysteme. Nun wird als einheitliches System die DACHS-Karte sowohl beim kontrollierten Zugang (ZZ) als auch für den Fall des „offenen Beschleunigers“ verwendet. In diesem Rundschreiben sollen die Regeln für den Umgang mit der DACHS-Karte dargestellt werden. Es sind drei verschiedene Vorgänge zu unterscheiden, wobei ein Zugang immer nur nach einer erfolgreichen Buchung (grüne Anzeige auf dem DACHS-Terminal; bei einer roten Anzeige darf kein Zugang erfolgen, dann bitte an den zuständigen Gruppenleiter wenden) erfolgen darf:

1. Beschleuniger mit gesetztem Interlock-Gebiet (ZZ-Vorgang):

Sinn: Berechtigungsprüfung für ZZ-Vorgänge,
Dokumentation von ZZ-Vorgängen.

Vorgehen: An jeder ZZ-Tür muss bei jedem ZZ-Vorgang von jeder Person eine Buchung zur Prüfung und Dokumentation durchgeführt werden.

Einführung: Seit 2009 LinaclI, DESYII, PETRAIII.
Ab 01.03.2010 FLASH.
Ausnahme DORIS (hier wird das DACHS-System nicht mehr eingeführt).

2. Beschleuniger "offen" (normaler Zugang):

Sinn: Berechtigungsprüfung für Zugänge zu Beschleunigern,
Sicherung gegen unbefugtes Betreten,
Dokumentation von Zugängen zu Beschleunigern.

Vorgehen: An jeder Zugangstür muss bei jedem Zugang von jeder Person eine Buchung zur Prüfung und Dokumentation durchgeführt werden (egal ob die betreffende Tür auf oder zu ist).

Einführung: Seit 2009 LinaclI, DESYII, PETRAIII.
Ab 01.03.2010 FLASH (bei Zugang durch das Rolltor ist eine Buchung am nahen Winkelgang durchzuführen).
Ausnahme DORIS (hier wird das DACHS-System nicht mehr eingeführt).

3. Zugang zu HERA

Sinn: Berechtigungsprüfung für Zugänge zu HERA,
Sicherung gegen unbefugtes Betreten,
Dokumentation von Zugängen und Abgängen zu/aus HERA,
Anzeige der momentan in HERA befindlichen Personen (für Feuerwehr und Rettungskräfte).

Vorgehen: An jeder Zugangstür muss bei jedem Zugang von jeder Person eine Buchung zur Prüfung und Dokumentation durchgeführt werden (egal ob die betreffende Tür auf oder zu ist).
An jeder Zugangstür muss bei jedem Abgang von jeder Person eine Buchung zur Dokumentation durchgeführt werden (egal ob die betreffende Tür auf oder zu ist).

Einführung: Seit 2009.